

Stadt Laatzen · Postfach 110545 · 30860 Laatzen

An die Eltern
in den städtischen Kindertagesstätten

Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen

Ansprechpartnerin: Frau Kaufmann

Dienstgebäude: Marktplatz 13

Telefon: 0511/ 8205-5304

Telefax: 0511/ 8205-5399

E-Mail: kaufmann@laatzen.de

EGVP: govello-1260358295062-000194592

www.laatzen.de

Mein Zeichen
53 Kau

Laatzen, den
08.10.2021

Erstattung von Elternentgelten bei Gruppenschließungen sowie bei Selbstisolation einzelner Kinder bei nachweislichem K1-Kontakt in der KiTa

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem KiTa-Jahr sind bereits bei Vorliegen einzelner Verdachtsfälle Gruppenschließungen aufgrund von Maßnahmen und Vorgaben der zuständigen Behörden auf Grundlage der jeweils aktuellen Coronaverordnung i. V. m. dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) erfolgt. Zudem werden nun auch einzelne Kinder bei nachweislichem K1-Kontakt in der KiTa in Selbstisolation geschickt.


In § 8 Abs. 4 der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen ist geregelt, dass die Elternentgelte für den Zeitraum einer behördlich angeordneten Schließung der Tageseinrichtung für diesen Zeitraum erstattet werden, wenn diese aus demselben Grund an mindestens fünf Betreuungstagen innerhalb eines Betreuungsjahres geschlossen sind.

In Selbstisolation befindliche einzelne Kinder mit nachgewiesenem K1-Kontakt in der KiTa sind von dieser Regelung der Benutzungsordnung nicht erfasst. Diese betroffenen Kinder sollen aber nicht schlechter gestellt werden und wir haben uns dazu entschlossen, auch hier eine Entgelterstattung vorzunehmen, wenn an mindestens fünf Tagen im Betreuungsjahr die Betreuung aus diesem Grund nicht stattfinden kann.

Sie als Elternteil müssen keine Schließzeiten oder Ausfälle melden, der Informationsaustausch erfolgt direkt zwischen Ihrer KiTa und dem Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Die zu erstattenden Beträge für das Eltern- und Essenentgelt werden bei Erfüllen der Voraussetzung (mindestens fünf Betreuungstage innerhalb eines Betreuungsjahres) nach Ablauf des Betreuungsjahres (31.07.2022) erstattet.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Kaufmann